

**Abgabetermin:  
Umgehend in der Zentrale**



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

**Städtische Schule der Phantasie**  
Bayerstr. 28, 80335 München

Tel.: 089/233-84834

Fax: 089/233-84394

[schule-der-phantasie@  
muenchen.de](mailto:schule-der-phantasie@muenchen.de)

**Anmeldung für das Schuljahr**  /

**für einen Kurs der STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE**

**Schüler/in:**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

weibl.  männl.

Klasse im Schuljahr der Kursteilnahme

Anschrift

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

**Zahlungspflichtige/r bzw. Erziehungsberechtigte/r:**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

weibl.  männl.

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_ dienstlich \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Schule des Kindes \_\_\_\_\_

- Die Satzung der Städt. Schule der Phantasie und die Gebührensatzung sind mir bekannt.
- Die Bearbeitung des Antrags erfolgt nach Eingangsdatum.
- Geschwisterkinder erhalten **ohne Antrag** eine Ermäßigung (2. Kind 20%, jedes weitere Kind 50%).
- Ich verpflichte mich, jede **Änderung** bei **Adresse, Namen oder Telefonnummer** umgehend der Städt. Schule der Phantasie schriftlich mitzuteilen.
- Die von meinem Kind im Rahmen des Besuchs der Schule der Phantasie erstellten Werke dürfen in Ausstellungen und auf der Homepage gezeigt werden.

**• Bitte behalten Sie den rosa Durchschlag für Ihre Unterlagen**

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

der/des Zahlungspflichtigen bzw. Erziehungsberechtigten.  
Bei **mehreren Kindern** muss immer **derselbe** Zahlungspflichtige  
bzw. Erziehungsberechtigte unterschreiben.



## Auszug aus der Satzung für die STÄDTISCHE SCHULE DER PHANTASIE der Landeshauptstadt München

Die vollständige Satzung kann auf Wunsch im Büro der STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE eingesehen werden.

### § 4 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme setzt den Besuch einer öffentlichen Grundschule oder einer öffentlichen Förderschule (Grundschulstufe) in München voraus.

### § 5 Anmeldung, Rücktritt

- (1) Die Anmeldung ist schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern bei der Verwaltung der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“ einzureichen. Sie ist von den Sorgeberechtigten der minderjährigen Teilnehmer/innen zu unterschreiben. Sie gilt jeweils nur für ein Schuljahr oder bis zum Kursende oder bis zu einem Ausschluss. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme in die „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“ besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
- (2) Von der Anmeldung kann nur bis einschließlich des Tages vor Kursbeginn zurückgetreten werden. Zur Wahrung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärungen bei der Verwaltung der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“ maßgebend. Rücktrittserklärungen an die Kursleitungen sind nicht rechtswirksam.

### § 6 Beendigung des Kursbesuchs

- (1) Ein/e Teilnehmer/in kann nach Kursbeginn aus wichtigem Grund, den er/sie zu vertreten hat, vom Besuch der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“ ausgeschlossen werden, insbesondere wenn er/sie trotz Ermahnungen den Unterricht nachhaltig stört. Über den Ausschluss entscheidet die Leitung der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“.
- (2) Ein/e Teilnehmer/in kann vom Besuch der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“ ausgeschlossen werden, wenn eine durch bestandskräftigen Bescheid festgesetzte, fällige Gebühr für den Besuch der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“ nicht bis spätestens einen Monat nach Erhalt einer schriftlichen Mahnung mit Ausschlussandrohung vollständig bezahlt worden ist.

### § 8 Kurszeit und -ort

- (1) Die Kurse finden während des Schuljahres statt. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Die Kurse dauern in der Regel von Anfang Oktober bis Ende Juni. Sie werden durch Projekte im Schul- und Stadtteilbereich ergänzt. Die Ferienordnung für öffentliche Schulen gilt entsprechend. Fallen mehr als 2 Kurseinheiten in Folge wegen Verhinderung der Kursleitung aus, so besteht Anspruch auf Nachholung innerhalb des Schuljahres.
- (2) Die Kurse finden in der Regel in Unterrichtsräumen der öffentlichen Münchner Schulen statt. Die Hausordnung und das Sicherheitskonzept der jeweiligen Schule gelten auch für den Bereich der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“.

### § 9 Kursteilnahme

- (1) Verhinderungen der Teilnehmer/innen, am Kurs teilzunehmen, sind der Kursleitung unverzüglich mitzuteilen. Ein Anspruch auf Nachholung der betreffenden Kursstunden besteht nicht.
- (2) Die Teilnehmer/innen sollen an Veranstaltungen/Projekten der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“ mitwirken.

### § 10 Unfallversicherungsschutz

Da die „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“ keine Schule im Sinne des Sozialgesetzbuches (§ 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII) ist, besteht für die Teilnehmer/innen während des Besuchs der Kurse der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“ kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Den Teilnehmern/innen können bei Unfällen Leistungen nach Maßgabe der Richtlinien der freiwilligen Schülerunfallhilfe der Landeshauptstadt München gewährt werden.

## Auszug aus der Gebührensatzung der Landeshauptstadt München für die STÄDTISCHE SCHULE DER PHANTASIE

### § 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühr sind die Erziehungs-berechtigten der minderjährigen Teilnehmer/innen als Gesamtschuldner. Ist die Anmeldung durch Pflegepersonen erfolgt, so schulden diese die Gebühr als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebühr

Die Gebühr entsteht mit dem Tag des Kursbeginns.

### § 4 Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühr ist für das jeweilige Schuljahr zu entrichten und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

### § 5 Gebühren bei unvollständigem Besuch

- (1) Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Teilnehmer/innen den Kurs nicht mehr oder nicht regelmäßig besuchen.
- (2) Keine Gebühr wird erhoben, wenn ein Rücktritt von der Anmeldung eine Woche vor Kursbeginn erfolgt.

### § 6 Gebührenermäßigung bzw. -befreiung

- (1) In Härtefällen kann auf Antrag eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung gewährt werden. Die Entscheidung trifft die Leitung der „STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE“.
- (2) Vor Bekanntgabe des Gebührenbescheids sind Anträge nach Absatz 1 schriftlich bei der Verwaltung der „Schule der Phantasie“ einzureichen. Die Anträge müssen für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

Jahresgebühr € 100,-  
(Pauschalbetrag inkl. Materialgeld)  
für den Besuch der Kurse der STÄDTISCHEN SCHULE DER PHANTASIE im Zeitraum von Oktober bis Juli  
des jeweiligen Schuljahres (1 x pro Woche 2 x 45 Minuten).